

Dienststelle _____

_____, den _____

Az.: _____

Telefon Durchwahl-Nummer: _____

Bearbeiter: _____

An das
Sächsische Staatsministerium
der Finanzen
Carolaplatz 1
01097 Dresden

Antrag auf Einwilligung in eine

überplanmäßige

außerplanmäßige

Ausgabe im Haushaltsjahr _____

(Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen)

1.1 Einzelplan _____ Kapitel _____ Titel _____ FKZ _____

Zweckbestimmung:

Der Ansatz ist übertragbar Der Ansatz ist nicht übertragbar

1.2 Der Ansatz unterliegt keiner Sperre

Der Ansatz unterliegt der Sperre nach _____ die Sperre wurde verlagert
 die Sperre wurde aufgehoben

2. Haushaltsansatz _____ EUR

gebildeter Ausgaberes (+) / Vorgriff (-)
aus dem abgelaufenen Haushaltsjahr _____ EUR

Verstärkung durch Deckungsfähigkeit gemäß _____

zu Lasten von Kapitel _____ Titel _____

ist erfolgt in Höhe von _____ EUR

ist darüber hinaus möglich in Höhe von _____ EUR

ist nicht möglich, weil _____

Veränderung durch gekoppelte Mehr- oder Mindereinnahmen

bei Kapitel _____ Titel _____ _____ EUR

Im laufenden Jahr bereits erteilte Einwilligung zu üpl./apl. Ausgaben _____ EUR

(SMF vom _____ Az.: _____)

Nach derzeitigem Stand _____
(Tag der Ausfertigung)

verfügbarer Betrag für _____ EUR

Davon ab

gezahlt bis zum _____ — _____ EUR
(Tag der Antragstellung)

über den gezahlten Betrag hinaus festgelegt

bis _____
(Tag der Antragstellung)

auf Grund

a) bestehender Rechtsverpflichtungen¹ — _____ EUR

b) interner Planungen¹ — _____ EUR

noch verfügbar am _____ EUR
(Tag der Antragstellung)

Betrag der (weiteren) üpl./apl. Ausgaben _____ EUR

3. Die üpl./apl. Ausgabe soll der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen dienen. Die Rechtsverpflichtung beruht auf _____

Die üpl./apl. Ausgabe soll nicht der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen dienen.

4. Einsparung

Die Mehrausgaben werden innerhalb der verfügbaren Ausgaben im Einzelplan _____
haushaltsmäßig eingespart.

Einsparstelle/n

Kapitel _____ Titel _____ Betrag _____

Kapitel _____ Titel _____ Betrag _____

Die endgültige Einsparstelle wird unverzüglich nach ihrer Festlegung, spätestens zum Schluss des Haushaltsjahres mitgeteilt.

Sonstiges:

¹ Erläuterungen gegebenenfalls unter Nummer 6.1.

5. Vorgriff

- Die Mehrausgabe wird nach § 37 Abs. 6 Satz 1 SÄHO als Vorgriff behandelt.
- Es wird beantragt, auf eine Vorgriffsbehandlung nach § 37 Abs. 6 Satz 2 SÄHO zu verzichten, weil
 - für das nächste Haushaltsjahr kein Ansatz vorgesehen ist,
 - der Vorgriff im Ansatz des nächsten Haushaltsjahres nicht aufgefangen werden kann und zu einer überplanmäßigen Ausgabe führen würde:
- _____

6.1 Begründung für das Staatsministerium der Finanzen²

Das Bedürfnis ist

- unvorhergesehen, weil _____

- unabweisbar
 - aus sachlichen Gründen, weil _____

 - aus zeitlichen Gründen (nicht aufschiebbar bis zum nächsten Haushalt), weil _____

6.2 In die halbjährlichen Mitteilungen an den Landtag sowie in die Haushaltsrechnung aufzunehmende Kurzbegründung:³

Im Auftrag

(Unterschrift)

² Falls der vorgesehene Raum nicht ausreicht, bitte zusätzliches Blatt verwenden.
³ Verweis auf Nummer 6.1 genügt nicht.

Raum für den Einwilligungsvermerk des **Staatsministeriums der Finanzen:**